



## **Ausschuss für Europa und Internationales**

### **15. Sitzung (öffentlich)**

07. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Lehren aus den Paradise Papers ziehen – Steuervermeidung,  
Steuerbetrug und Geldwäsche konsequent entgegentreten** **3**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1983

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) –

\* \* \*



**Lehren aus den Paradise Papers ziehen – Steuervermeidung, Steuerbetrug und Geldwäsche konsequent entgegentreten**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1983

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) –

**Vorsitzender Dietmar Brockes:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle ganz herzlich zu unserer zweiten Sitzung am heutigen Tage hier begrüßen. Mein Name ist Dietmar Brockes. Ich bin der Vorsitzende des Ausschusses für Europa und Internationales und darf Sie, meine Damen und Herren Sachverständigen, ganz herzlich auch im Namen der Ausschussmitglieder willkommen heißen.

Wie Sie alle wissen, hat der Landtag in seiner Sitzung am 28. Februar dieses Jahres den Antrag der Fraktion der Grünen, Lehren aus den „Paradise Papers ziehen – Steuervermeidung, Steuerbetrug und Geldwäsche konsequent entgegentreten“ federführend an uns sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen. Wir haben daraufhin beschlossen, heute eine Anhörung mit Sachverständigen zu diesem Antrag durchzuführen. Da heute leider nur ein kleiner Kreis von Sachverständigen anwesend ist und auch einige Stellungnahmen erst recht spät eingegangen sind, schlage ich vor – ansonsten verzichten wir darauf; so stand es auch im Einladungsschreiben –, dass die Sachverständigen ein kurzes, fünfminütiges Eingangsstatement halten.

Ich möchte direkt in die Beratungen einsteigen. Da von den angemeldeten drei teilnehmenden Parteien nur zwei anwesend sind, möchte ich gerne mit Ihnen, Herr Giegold, anfangen, bevor dann die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit Herrn Eigenthaler zu Wort kommt. Bitte, Herr Giegold.

**Sven Giegold (MdEP, ordentliches Mitglied des Sonderausschusses TAX 3 des Europäischen Parlaments):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Sehr verehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Einladung. Ich finde, es ist sehr gut, dass sich Ihr Ausschuss bzw. der Landtag mit diesem Thema beschäftigt. Das Europäische Parlament macht dies seit vielen Jahren.

Es gibt bei uns inzwischen den vierten Sonder- bzw. Untersuchungsausschuss zu diesem Themenkomplex eingerichtet. Wir verstehen es eigentlich parteiübergreifend als eine Aufgabe des Parlaments, die Exekutive – bei uns ist das die Europäische Kommission –, aber auch den Rat der Mitgliedsländer, was dieses Thema angeht, zum Jagen zu tragen. Dabei haben wir einige Erfolge erzielt. In diesem Sinne übermittle ich einen Gruß von Herrn Dr. Langen, mit dem ich vorher noch einmal gesprochen habe. In der Grundzielrichtung besteht, was diese Angelegenheit anbelangt, zwischen den Pro-Europäern im Europäischen Parlament Einvernehmen im Hinblick darauf, dass wir ein Defizit an gemeinsamen Umsetzungen beim Kampf gegen Geldwäsche, Steuerflucht und aggressiver Steuervermeidung haben.

Ich möchte, bevor ich auf einige konkrete Vorschläge komme, Folgendes sagen: Dieses Thema muss uns vor allem deshalb umtreiben, weil Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass es zweierlei Standards bei der Rechtsdurchsetzung gebe: Es gibt den normalen Steuerzahler, und es gibt diejenigen, welche in der Lage sind, über internationale Gestaltungen oder sogar durch kriminelle Steuerhinterziehung und Steuerflucht, die normalen Prinzipien praktisch außer Kraft zu setzen.

Das kommt zu einem Unrechtsempfinden hinzu, das sich darauf bezieht, wie die Folgen der Finanzkrise – wir befinden uns kurz vor dem zehnten Jahrestag der Lehman-Pleite – von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen sind. Deshalb ist es so wichtig, dass die Politik diesem ungleichen Rechtsempfinden ein Ende setzt und Steuergesetze für alle gelten: für kleine und für große, für transnationale und lokal verwurzelte Unternehmen, für Einkommensteuerzahler, die ihre Einkünfte mit normaler Erwerbsarbeit oder als Selbständige erzielen, aber auch für solche Menschen, die Einkünfte aus Kapitalanlagen haben. Aus diesem Grunde ist es im Europäischen Parlament auch kein Thema, das vom Grundsatz her spaltet, sondern das treibt alle gemeinsam um.

Ich möchte eines vorab sagen: Wenn man vergleicht, wo wir hergekommen sind, dann kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren enorme Fortschritte erreicht worden sind, die viele vor kurzem noch für völlig undenkbar gehalten hätten. Dass das steuerliche Bankgeheimnis heute nicht mehr für internationale Steuerhinterziehung missbraucht werden kann, ist zum Beispiel ein Fortschritt, der vor einigen Jahren noch völlig undenkbar gewesen wäre. Wir haben auch große Fortschritte beim Kampf gegen aggressive Steuervermeidung vonseiten transnationaler Unternehmen erreicht.

Wir müssen aber auch sehen, dass es neue Formen der Umgehung gibt und dass wir nach wie vor große Lücken und Vollzugsdefizite haben. Ich will vor allem darauf hinweisen, dass es bei Vermögensarten, die inzwischen gut erfasst werden können – das gilt, was den internationalen Informationsaustausch anbelangt, insbesondere für Bankkonten und andere Finanzkonten –, einen Anreiz gibt, seine Finanzanlagen nun international zu restrukturieren. Insbesondere der Immobilienmarkt ist nach wie vor, transnational gesehen, eine Blackbox. Wir sehen auch einen regelrechten Aufwuchs an so genannten Freihäfen, in denen wertvolle Vermögensgegenstände gelagert und nicht deklariert werden. Große Sorgen macht mir – aus einer bürgerrechtlichen Perspektive heraus –, dass immer mehr Staaten Zweitstaatsbürgerschaften verkaufen. Mit Hilfe dieser erworbenen Staatsbürgerschaften werden Konten eingerichtet, die den internationalen Informationsaustausch ins Leere laufen lassen. Das bedeutet, dass wir diese Umgehungsmöglichkeiten aufmerksam ins Auge fassen müssen.

Es kann festgestellt werden, dass das Land NRW seit langem Vorreiter im Kampf gegen Geldwäsche, Finanzkriminalität und Steuerhinterziehung ist. Das ist gut so. NRW hat sich in Europa – unter anderem dadurch, dass wir einige der Daten, die wir bekommen, mit anderen Staaten kostenlos geteilt haben – einen positiven Ruf erworben.

Es gibt aber durchaus ein paar Dinge, die NRW selbst in der Hand hat und noch besser machen kann. Viele Menschen treibt um, dass nicht klar ist, wem bestimmte Immobilien in NRW wirklich gehören. Wenn sie einer Gesellschaft gehören, kennen die Mieter häufig den wirtschaftlich Berechtigten nicht. Immobilienbesitz in Deutschland ist ein

attraktives Ziel für Geldwäsche. Wir brauchen daher eine Reform der Katastergesetzgebung, die dafür sorgt, dass transparent wird, wem Immobilien wirklich gehören. Dies könnte das Land selbst in die Hand nehmen.

Als zweiten wichtigen Punkt nenne ich das Thema „Geldwäsche-Prävention“. Wir sehen, dass, was den Finanzsektor angeht, Banken, Versicherungen und dergleichen Unternehmen immer mehr Verdachtsmeldungen abgeben. Dass der Zoll derzeit nicht so funktioniert, um diese zu bearbeiten, ist das Eine. Der andere Punkt ist, dass die Verpflichteten im Sinne des Geldwäschegesetzes, die im Nichtfinanzsektor tätig sind – zum Beispiel Immobilienmakler, Notare, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer, aber auch Händler, die mit interessanten Gegenständen wie beispielsweise Yachten handeln –, kaum Verdachtsmeldungen abgeben.

In Nordrhein-Westfalen ist die Prävention auf dem Gebiet der Geldwäsche Sache der Bezirksregierungen. Dort ist in der Regel eine Person zuständig. Das heißt, dass wir für ganz Nordrhein-Westfalen rund fünf Planstellen für die Prävention in diesem Bereich haben. Die Folge ist, dass wir in diesem Bereich kaum einen Vollzug der Geldwäschegesetzgebung haben. Hier gibt es Handlungsbedarf auch vonseiten des Landes.

Zuletzt möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wir haben sehr viele Selbstanzeigen bekommen. Daher wissen wir relativ genau, welche Unternehmen bzw. Länder – mit Bezug auch auf Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen – attraktive Modelle für eine Steuerhinterziehung angeboten haben. Wir könnten jetzt auf Basis der gewonnenen Informationen nach EU-Recht systematisch Gruppenanfragen bei den Partnerländern durchführen, um auch diejenigen zu finden, die sich nicht selbst angezeigt haben. Die systematische Nutzung von Gruppenanfragen wird viel zu wenig durchgeführt. Hier droht Verjährung. Diejenigen, die sich selbst angezeigt haben oder anderweitig gefunden wurden, sind wohl zu einem fairen Deal mit dem Staat gekommen. Wenn wir jedoch die Gruppenanfragen nicht bald systematisch durchführen, besteht die Gefahr, dass diejenigen, die dreist genug waren, ihr Geld – trotz aller Angebote des Staates, wieder sauber zu werden – weiterhin zu verstecken, davonkommen. Dazu kann man nur sagen: Es wäre richtig und wichtig, dass diese Adressen – das ist jetzt rechtlich möglich – bei den Partnerländern systematisch abgefragt werden.

**Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses! Herr Abgeordneter Giegold! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst sagen, dass wir von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zu zweit hier sind. Ich bin der Vorsitzende des Bundesverbandes und komme aus Berlin. Dort habe ich eine spezifisch steuerpolitische Sicht in Bezug auf Bundestag und Bundesrat. Mein Kollege Manfred Lehmann ist der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes. Wir befinden uns hier immerhin im Landtag, und es könnte durchaus sein, dass hier Landesbetroffenheiten zur Sprache kommen.

Außenstehende könnten möglicherweise denken, warum sich ein Europa-Ausschuss und nicht der Finanzausschuss mit den auf der Tagesordnung stehenden Fragen beschäftigt. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Die Befassung in diesem Ausschuss halte ich

für absolut wichtig. Ich möchte nur daran erinnern, dass die EU-Wettbewerbskommissarin zum Beispiel im Zusammenhang mit Apple und Irland versucht, Ordnung in diese Angelegenheit hineinzubringen. Es geht also gar nicht primär um eine Steuerfrage, sondern auch um eine Frage des Wettbewerbs im Gemeinsamen Markt. Wir haben natürlich auch die Frage des Country-by-Country-Reportings zu diskutieren. Auch das ist eine grenzübergreifende Angelegenheit.

Es ist festzustellen, dass in den letzten zwei Jahren zwar gesetzgeberische Maßnahmen stattgefunden haben. Die beziehen sich aber in sehr starkem Maße auf Drittstaaten, während wir uns als Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung immer wieder gefragt haben, warum man nicht auch das europäische Gebiet stärker in den Fokus nimmt. Immerhin gibt es in Bezug darauf einiges, was man durchaus als Steueroase bezeichnen kann. Ich denke dabei beispielsweise an die Diskussionen um Malta sowie die Kanalinseln.

Der Finanzkontenaustausch beginnt anzulaufen. Das ist eine Angelegenheit, die etwas mit Europa und Internationalem zu tun hat. Deshalb ist es völlig berechtigt, dass man auch in diesem Gremium über solche Angelegenheiten spricht.

Kollege Lehmann und ich sind keine Politiker, sondern gelernte Steuerbeamte. Wir beobachten diese Dinge in sehr starkem Maße aus der Verwaltungspraxis heraus. Beide sind wir – jedenfalls gilt das für mich – beurlaubt. Ich habe – wie Kollege Lehmann auch – meinen Diensteid geleistet. Diesen Diensteid haben wir auf die Verfassung geleistet, wo Steuergerechtigkeit über Art. 3 bzw. das Rechtsstaatsprinzip verortet ist. Wir haben unseren Diensteid aber auch geleistet, damit wir die Steuergesetze korrekt, rechtzeitig und ordentlich anwenden. Das ist unser Antriebsmotor. Wir verlängern das natürlich in unsere gewerkschaftliche Arbeit hinein.

Wir sind deshalb auch immer sehr stark an der Beantwortung der Frage interessiert, wie sich etwas in der Praxis auswirkt: Macht etwas Arbeit? Ist etwas administrativ kaum durchzusetzen? Oder sorgt etwas auch für Resignation? In den letzten 20 Jahren haben wir bundesweit – gegebenenfalls kann der Kollege Lehmann für NRW noch separate Ausführungen machen – erkennen müssen, dass auf der einen Seite die Sachverhalte immer komplexer bzw. internationaler – durch die Digitalisierung wurden sie auch immer versteckter – wurden, während wir uns im Finanzamt manchmal wie im Steinbruch fühlten, weil man dort in sehr starkem Maße Haushaltsvorgaben umgesetzt hat. Das hat dazu geführt, dass vieles ein wenig oberflächlich betrachtet wurde. Wenn man dann einmal einen schwierigen Fall hatte, waren kaum Ressourcen vorhanden, um ihn richtig anzuschauen. Kompetenzen gab es schon. Wenn man aber 20 oder 25 Steuerfälle am Tag bearbeitet und es läuft einem eine solch schwierige Angelegenheit über den Weg, dann ist da schnell „Land unter“.

Während unserer Arbeit hören wir – Kollege Lehmann und ich – immer: Was wollt ihr von der Steuer-Gewerkschaft denn eigentlich? Der Staat schwimmt doch im Geld. Die Steuereinnahmen sprudeln, und ihr wollt immer noch mehr haben. – Das mag von den Haushaltszahlen her durchaus richtig sein. Wenn wir aber so denken würden, könnten wir das Finanzamt gleich schließen. Denn die meisten Steuern kommen automatisch herein. Dabei geht es einmal um die Lohnsteuer der abhängig Beschäftigten, die von den Arbeitgebern überwiesen wird; und die Umsatzsteuer wird von den Unternehmen

erledigt. Das reicht aber nicht. Wir müssen auch darauf schauen, dass im Laden Ordnung herrscht, dass Steuerzahlen nicht nur eine Sache der Ehrlichen oder der Dummen wird. Vielmehr muss man sich auch um diejenigen kümmern, die sich in die Büsche schlagen. Es gibt diejenigen, die Folgendes im Hinterkopf haben: Wir haben doch genug Geld. Das ist doch okay, das Geld ist doch in der Wirtschaft besser untergebracht. Denen möchten wir sagen: Es gibt neben Steuermehreinnahmen noch zwei ganz wichtige Aspekte.

Dabei geht es einmal um die Frage der Wettbewerbsgerechtigkeit. Meine Damen und Herren, immer dann, wenn ein Unternehmen Steuern nicht in der Höhe zahlt, wie es die Gesetze vorgeben, all seine Konkurrenten das aber machen, führt das zu einer staatlich geduldeten Wettbewerbsverzerrung. Mich wundert manchmal, warum die Wirtschaftsverbände an dieser Stelle nicht mehr nachhaken.

Wenn jemand wie ich Anhänger der sozialen Marktwirtschaft ist, erinnert er sich doch daran, dass Ludwig Erhard gesagt hat: Das Ganze kann nur funktionieren, wenn es faire Wettbewerbsbedingungen gibt, die der Staat überwachen muss. Deshalb gibt es auf EU-Ebene den Wettbewerbskommissar, der sagt: So geht es nicht, damit wird der Wettbewerb – nur auf einer größeren Plattform – verzerrt.

Herr Giegold hat den folgenden zweiten Punkt zu Beginn seines Statements bereits angesprochen. Wenn ich mit einfachen Steuerzahlern – mit Journalisten; Kameralauten und Tontechnikern, die bei mir im Büro eine Sendung aufzeichnen – spreche, stelle ich fest, dass es ein enormes Unverständnis in Bezug auf Steuerungerechtigkeit gibt. Es wird auch viel über andere Sachen diskutiert: Wenn das Finanzamt prüft, sind die Stimmungen in Bezug darauf sehr unterschiedlich. Geht es aber um Fälle, wo man sich durch Briefkastenkonstruktionen, Steuergestaltungsakrobatik, Steuerflucht in Niedrigsteuerländer bzw. Steueroasen in die Büsche schlägt, bekommt der „kleine Mann“ einen ganz dicken Hals. Meine Damen und Herren, das tut diesem Staatswesen bzw. diesem Rechtsstaat nicht gut.

Deshalb führen wir – ich glaube, zum dritten oder vierten Mal – im September einen „Tag der Steuergerechtigkeit“ durch, an dem wir auch auf diese Dinge hinweisen. Denn wir spüren, dass sich Menschen gerade wegen solcher als ungerecht empfundenen Dinge aufregen. Man selber zahlt in der Spitze bis zu 42 % von jeder Überstundenvergütung plus Solidaritätszuschlag. Wenn man Kirchenmitglied ist, ist es noch mehr. Dazu kommen noch Sozialversicherungsbeiträge. Wenn diese Menschen lesen, dass Superunternehmen wie Apple oder Starbucks – auch deutsche Unternehmen gehören dazu – über die Grenze gehen, wo sie vielleicht 2 % oder 5 % an Einkommensteuer bezahlen, empfinden sie dies als zutiefst ungerecht.

Dazu muss ich – damit will ich zum Schluss kommen und noch einmal eine Brücke hin zu Europa schlagen – sagen: Sogar in Nachbarstaaten – ich nehme jetzt einmal Luxemburg in den Blick – saß über viele Jahre hinweg eine Person an ihrem Schreibtisch und bewegte einen Stapel von Steuerabsprachen bzw. Steuer-Rulings von links nach rechts. Zwischendurch wurde nur ein Stempel darauf gesetzt. Auf diese Weise haben sich Firmen im Minutentakt einen Freibrief für bestimmte Steuerkonstrukte geben lassen. Insofern stimmt hier irgendetwas nicht in Bezug auf die Steuerverfasstheit auch der Europäischen Union.

**Vorsitzender Dietmar Brockes:** Vielen Dank, Herr Eigenthaler. Herr Lehmann, Sie sind uns hier in der Runde natürlich nicht weniger herzlich willkommen. – Bevor ich in die Fragerunde einsteige, möchte ich doch noch einmal nachfragen, ob sich Herr Fiedler vonseiten des Landeskriminalamtes im Raum befindet. – Das ist leider nicht der Fall. Insofern können wir jetzt in die Fragerunde mit den beiden Sachverständigen einsteigen. Ich bitte um Wortmeldungen. – Als Erster hat sich der Kollege Weiß, Sprecher der SPD-Fraktion gemeldet. Danach kommt der Kollege Rimmel zu Wort.

**Rüdiger Weiß (SPD):** Herr Giegold, Herr Eigenthaler, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich habe zwei Fragen: Glauben Sie, dass die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein geeignetes Mittel wäre, um Steuerbetrug einzudämmen? Für wie erfolgversprechend halten Sie es, multinationalen Konzernen die Verpflichtung aufzulegen, sich in öffentlich einsehbare Register einzutragen, wo nachlesbar ist, wann und wo sie wie viel Steuern zahlen?

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihre schriftliche Stellungnahme sowie Ihre mündlichen Ausführungen. – Auch ich möchte es in der ersten Runde mit zwei Fragen bewenden lassen. Wir beraten hier einen Gegenstand, der noch – jedenfalls ist es unsere Hoffnung, dafür Mehrheiten zu bekommen – im Plenum verabschiedet werden soll. Die Anhörung soll auch dazu beitragen, im Hinblick auf den Beratungsgegenstand Verbesserungen herbeizuführen.

Erste Frage: Was kann das Land auf Bundesebene tun, um auf dem zur Diskussion stehenden Gebiet zu Verbesserungen zu kommen?

Zweite Frage: Was kann das Land in seiner eigenen Kompetenz tun? Worauf sollten wir uns konzentrieren? Wo müsste der Antrag gegebenenfalls verbessert bzw. verschärft werden, um Ihrem Anliegen präziser zu entsprechen?

Die dritte Frage bezieht sich auf die aktuellen Verhandlungen, die zum Brexit stattfinden. Wir werden es hier künftig mit einem Partner zu tun haben, auf dessen Territorium schon heute ein gewisses Steuervermeidungsparadies zu finden ist. Sehen Sie Ansatzpunkte, im Rahmen der Brexit-Verhandlungen diese Frage mit zu klären?

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Meine erste Frage geht an die Herren Eigenthaler und Lehmann. Sie sprachen viel von Unternehmen. Mich interessiert, inwieweit solche Möglichkeiten auch von der organisierten Kriminalität genutzt werden. Ich kann mir aus eigener Erfahrung gar nicht vorstellen, dass viele Unternehmen entsprechende Möglichkeiten haben, obwohl es gewisse Branchen gibt, wo das einfacher ist.

Herr Giegold, Sie sprachen von Pro-Europäern im Europäischen Parlament. Mich interessiert, wer das ist und wer das nicht ist.

Zum Thema „Zweitbürgerschaften“, die verkauft werden, habe ich die Frage: Könnte möglicherweise das Problem allgemein darin liegen, dass es das Konstrukt der doppelten Staatsbürgerschaft gibt? Doppelte Staatsbürgerschaften werden mittlerweile ja recht inflationär vergeben.



**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Zunächst sage ich auch für unsere Fraktion herzlichen Dank dafür, dass Sie uns heute als Sachverständige zur Verfügung stehen. – An Herrn Giegold habe ich zunächst die Frage, welche Aktivitäten des Europäischen Parlamentes auf dem Gebiet, über das wir heute reden, jetzt noch laufen. Inwieweit gibt es da noch offene Dinge, die bis zum Ende der Wahlperiode weiter verhandelt werden? Wenn wir das wissen, bekommen wir vielleicht einen Eindruck davon, wo vielleicht bei Ihnen noch „work in progress“ ist und wo wir noch etwas mitnehmen oder abholen können. Einspeisen werden wir es wahrscheinlich nicht mehr können. Wir können dann aber darüber nachdenken, wo sich Schnittstellen befinden.

Herr Eigenthaler hat etwas zur allgemeinen Gerechtigkeitsfrage der Steuervermeidung gesagt. Die Frage, ob man das Problem hier lösen kann, braucht man, glaube ich, nicht im Rahmen einer Anhörung im Landtag zu diskutieren. Das gilt auch in Bezug auf die Motivationslage von Menschen, nicht mehr abgeben zu wollen, als sie unbedingt müssen. Mir geht es erst einmal nur um die Steuerhinterziehung und die Frage, was denn konkret im europäischen Kontext getan werden könnte und wie wir möglicherweise als Land Nordrhein-Westfalen darauf Einfluss nehmen könnten, dass solche Maßnahmen innereuropäisch getroffen werden. An Herrn Giegold richte ich die Frage, was denn aus den Erkenntnissen Ihrer parlamentarischen Arbeit heraus – da sind Untersuchungsausschüsse gelaufen – zu konkretisieren ist.

Ich spreche jetzt sowohl den Praktiker als auch den Europa-Politiker an: Unser Eindruck hier ist, dass es immer stärker auch um die Frage geht, ob man illegale Finanzströme zum Beispiel auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus stärker in den Blick nehmen müsste. Denn wir stellen fest, dass sehr viel über Geld gesteuert wird. Haben Sie Erkenntnisse darüber, was man tun müsste, um besonders in den Blick nehmen zu können? Der frühere Finanzminister hat immer daran erinnert, dass Al Capone nicht wegen Morde verurteilt wurde, sondern wegen Steuerhinterziehung.

**Vorsitzender Dietmar Brockes:** Vielen Dank, meine Herren! Wir haben einige Fragen gesammelt. Ich habe die Bitte, dass wir jetzt in umgekehrter Reihenfolge vorgehen, also zunächst Herr Eigenthaler und Herr Lehmann antworten. Bitte schön.

**Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Herr Abgeordneter Weiß, Sie fragten ob die Finanztransaktionssteuer geeignet sei, Steuerbetrug einzudämmen. Finanztransaktionssteuer und Steuerbetrug sind zunächst einmal unterschiedliche Dinge. Da würde ich keine Verbindung herstellen.

Steuerbetrug heißt Steuerhinterziehung. Das heißt, ich müsste zunächst irgendetwas haben, das schon im Gesetz steht, und dann dieses nicht befolgen. Deshalb möchte ich erst einmal dazu Stellung nehmen, was ich von der Finanztransaktionssteuer halte. Dann gehe ich darauf ein, wie sich das auswirken könnte.

Ich darf sagen, dass es sowohl bei der Deutschen Steuer-Gewerkschaft als auch beim Deutschen Beamtenbund, dem ich als Vizevorsitzender in Berlin vorstehe, Beschlüsse pro Finanztransaktionssteuer gibt. Wir sagen: Das ist eine Stelle, wo Geld bewegt wird und Leistungsfähigkeit hin und her geht, aber wo wir im Grunde keine Besteuerung

haben. Wir besteuern Arbeitnehmer und Rentner; aber gerade an dieser Stelle, wo unheimlich viel Geld hin und her geht, haben wir im Grunde keine Umsatzsteuer. Die Finanztransaktionssteuer ist so eine Art Umsatzsteuer. Bei Immobilien würde man von einer Grunderwerbsteuer sprechen. Diese Verkehrsteuer haben wir nicht. Sie ist aber aus unserer Sicht hochberechtigt. Wir wundern uns, warum hier schon seit vielen Jahren – im Grunde seit der Zeit der Finanz- und Bankenkrise vor zehn Jahren – darüber diskutiert wird, ohne dass man weitergekommen wäre. Wir hören immer die Begründung: Das alles geht nur international. Das verstehe ich in gewisser Weise. Nur kann man sie dann gleich beerdigen. Wenn man darauf wartet, dass alle dem zustimmen, wird hier nichts passieren.

Es gibt also von unserer Seite aus ein klares Bekenntnis zur Einführung dieser Steuer. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang erst einmal nicht über auf Steuerbetrug sprechen. Vielmehr möchte ich dazu sagen: Das ist Leistungsfähigkeit, die abgerufen werden könnte. Bevor wir zum Beispiel etwa Rentner besteuern, sollten wir zunächst darauf schauen.

Kollege Lehmann kann die Frage beantworten, ob es öffentlich einsehbare Register geben sollte, in denen multinationale Konzerne verzeichnet sind.

**Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Transparenzregister würden im Zweifelsfall bei der Bekämpfung des Steuerbetruges auch den Finanzbehörden helfen, weil sie eine komplette Übersicht darstellen. Andererseits muss man auch sagen: Damit man diese komplette Übersicht bekommt, muss man das kontrollieren und auch sanktionieren, wenn man sie nicht bekommt. Insofern ist es schwierig, damit umzugehen.

Wenn die Finanzverwaltung in große Konzerne geht, kommt sie mit sechs, sieben Leuten und prüft drei Jahre lang. Das heißt, sie erstellt ein Konzernverzeichnis, das dann auch, was die Verästelungen angeht, gültig ist. Insofern brauchen wir dann nicht so sehr ein Transparenzregister, sondern die Zusammenarbeit. Das klappt im Übrigen überwiegend.

Es wurde die Frage gestellt: Brauchen wir das öffentlich? Wir als Finanzverwaltung brauchen das zur Steuerbetrugsvermeidung – dabei geht es um Besteuerungstatbestände – eher nicht; denn da kommen wir eh hin. Um eine öffentliche Kontrolle über Parlamente und Medien – die verfügen nicht über das Instrumentarium einer Finanzverwaltung – herzustellen, wäre ein öffentliches Transparenzregister ausgesprochen hilfreich. Das gilt insbesondere für die Medien, die als zusätzliche Kontrollinstanz in unserem Land eine hohe Bedeutung haben.

**Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Weiter wurde gefragt: Was kann das Land für sich selber tun? Und was kann es in Bezug auf den Bund machen? Ich möchte die Frage übernehmen, die sich darauf bezieht, was das Land in Bezug auf den Bund machen kann? Der Kollege Lehmann wird dann dazu Stellung nehmen, was das Land im Land für sich selber tun kann.

Wir haben eine föderale Finanzverfassung, zu der wir als Steuergewerkschaft auch stehen. Wir sagen nicht, dass das Land alle Kompetenzen hergeben muss. Dann gäbe es nur noch einen „Riesentanker“ Bund. Es gibt keinerlei Beweise bzw. Belege, dass eine einheitliche Bundessteuerverwaltung das alles besser machen würde. Dann müsste, meine ich, auch an anderen Stellen das eine oder andere besser funktionieren. Das sage ich einmal so in dieser Allgemeinheit.

Beim Bund gibt es das Bundeszentralamt für Steuern. Das ist eine Bundesoberbehörde, die schon sehr viel bündelt und sehr viel macht. Zum Beispiel wird dort gerade der internationale Finanzkontenaustausch geklärt. Da gehen die Daten von X Staaten ein. Im Oktober kommt die zweite Lieferung von Finanzkonten, welche hoffentlich im nächsten Jahr an die Finanzämter ausgeliefert werden können.

Diese Behörde muss meines Erachtens personell gut ausgerüstet sein. Sie ist, was internationale Fragen angeht, in gewisser Weise ein „Think Tank“. Ich würde die Länder immer wieder ein bisschen ermahnen bzw. anregen, indem ich sage: Habt keine Angst, dass euch der Bund hier „casht“ usw. Vielmehr ist an diesen schwierigen Stellen aus meiner Sicht eine gewisse Steuerung und Bündelung von Experten-Know-how notwendig. Deshalb sollte das Land das Bundeszentralamt für Steuern zumindest ideell stützen und gegebenenfalls dem Bund gegenüber fordern, dass diese Behörde ordentlich ausgestattet wird. Das Land kann im Verein mit anderen Bundesländern – gerade über den Bundesrat – gegenüber dem Bund immer wieder Druck machen, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn ich an Stellungnahmen für Bundesgesetzvorhaben arbeite, bin ich immer wieder dankbar, dass ich die Stellungnahmen des Bundesrates dazu lesen kann. Das ist sehr hilfreich. Aus den Ländern kommt immer sehr viel Kluges. Das ist nicht in starkem Maße parteipolitisch gefärbt. Vielmehr kommen aus den Ländern in sehr starkem Maße fachlich geprägte Vorschläge, die nicht erst zum Beispiel über Koalitionsverträge verwirklicht werden müssen. In ihnen gibt es sehr viel Know-how. Von daher ermuntere ich das Land, über den Bundesrat Druck zu machen.

Andererseits muss auch der Bund seine mahnende Stimme gegenüber den Bundesländern erheben. Denn wir haben die Situation, dass der Bund – gegebenenfalls mit Zustimmung des Bundesrates – Recht schafft. Das ist leider in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer komplizierter und auch fülliger geworden. Man merkt das auch an der Länge der Steuerrechtsnormen. Das Land entscheidet aber autonom, wie es seine Finanzämter, seine Steuerfahndungsstellen und Betriebsprüfungsstellen personell ausstattet. Da würde ich mir gerne in höherem Maße den Zeigefinger des Bundes wünschen, denn wir befinden uns im Bereich der Bundesauftragsverwaltung. Das heißt, dass der Bund in dieser Hinsicht ein rechtliches und finanzielles Interesse hat, weil er an den großen Steuern dranhängt. Der Bund sollte einfach sagen: Liebes Land Bayern, liebes Land NRW, guckt hier darauf, dass ihr bestimmte Bereiche personell besser ausrustet, damit Steuergerechtigkeit vor Ort erzielt wird. – Das sind die Punkte, die mir in Bezug auf dieses vertikale Verhältnis einfallen.

**Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Wenn man fragt, was wir in Nordrhein-Westfalen machen können, um die Bearbeitung zu verbessern, bin ich als

Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft hier im Land schon darauf getrimmt zu sagen: Dann brauchen wir erst einmal mehr Personal. Im vorliegenden Fall brauchen wir es tatsächlich. Im Augenblick sind in der Finanzverwaltung rund 1.000 Stellen unbesetzt. Das heißt, wir haben die Stellen, aber nicht die dazugehörigen Köpfe. Das ist so trotz extrem hoher Einstellungszahlen. Wir werden uns also noch einige Jahre darüber zu unterhalten haben, wie wir in Zukunft die Aufgabenerledigung gestalten wollen.

Trotz allem gehört zu diesem Schlagkräftiger-Werden immer eine Stärkung des Steuervollzuges. Das hat die Landesregierung jetzt auf den Weg gebracht. In Kürze wird die Dienststelle, die sich mit organisierter Kriminalität befasst, erweitert werden. Wir machen da etwas Neues. Bereits seit drei Jahren arbeiten wir mit dem Landeskriminalamt zusammen. Es gibt eine einheitliche Dienststelle; die sitzen also auch nebeneinander. Da machen Steuerfahnder und Kriminalbeamte gemeinsame Sache in Bezug auf die Aufklärung extrem schwieriger Sachverhalte im Bereich der organisierten Kriminalität.

Das Verfahren wird weiter ausgebaut und verbessert. Dann werden auch noch Staatsanwälte dazu geholt. In dieser Hinsicht würde ich mir vom Land noch eine stärkere Unterstützung wünschen. Organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Steuerbetrug verlangen eine ordentlich aufgestellte Justiz, damit man da auch weiterkommt. Die sind Herr des Verfahrens. Sie müssen die Vorgaben machen. Wir haben den Eindruck, dass in Bezug auf dieses Thema eine deutliche Verstärkung bei den Staatsanwaltschaften wünschenswert wäre, damit wir über die Exekutive die entsprechenden Fälle anliefern können. Dann kann die Judikative bei der Bearbeitung dieser Fälle auch weiterkommen.

Insofern haben wir an der Stelle einen landespolitischen Nachholbedarf. Ich stelle aber auch fest, dass wir viele Strukturen bereits geschaffen haben, in denen man diesen kriminellen Vorgängen nachspürt. Außerdem ist – das sieht man vielleicht auf den ersten Blick nicht – die Zusammenarbeit zwischen den Ländern mittlerweile ganz hervorragend. Das gilt im Übrigen auch für die internationale Zusammenarbeit. Was unsere Kolleginnen und Kollegen speziell bei der Zusammenarbeit mit den Benelux-Ländern leisten, ist schon spektakulär. Allerdings würde – an der Stelle ist dann wieder Europa gefordert, vielleicht aber auch NRW, um da seine Stimme einzubringen – die internationale Zusammenarbeit der Fachleute in Bezug auf die Steuerbetrugsbekämpfung deutlich erleichtert werden, wenn die Rituale, die sich damit verbinden, vereinfacht werden würden. Wenn man erst einmal eine schriftliche Anfrage an zwei Stellen richten muss, dann ist der Betreffende meist schon über alle Berge. So macht das keinen Sinn.

Beim Steuerbetrug ist es extrem kompliziert, weil man im Zweifelsfall immer erst einmal nachweisen muss, dass es überhaupt ein Betrug ist, bevor man anschließend entsprechende Hilfeanträge stellen kann. Da wäre aus meiner Sicht aus dem Land heraus eine Stärkung möglich. Damit könnte auch die internationale Zusammenarbeit gefördert werden. Nordrhein-Westfalen wäre in dieser Hinsicht mit seiner exponierten Lage und der Grenze zu den Benelux-Ländern mit Sicherheit der richtige Adressat.

**Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Ich habe mir notiert, dass die nächste Frage in Richtung Brexit zielte. Damit sind wir direkt bei Großbritannien. Großbritannien ist nach unserer Wahrnehmung in der Vergangenheit nie ein Musterknabe gewesen, was das Abstellen all der von uns beanstandeten Dinge betrifft. Das mag damit zusammenhängen, dass Großbritannien bzw. London ein sehr starker Bank- und Börsenplatz ist. Dort hat man nicht in so starkem Maße Industrie wie bei uns. Bei uns gibt es in sehr starkem Maße Maschinenbau, Autobau usw., während es in Großbritannien in starkem Maße Geldgeschäfte betreibt.

Großbritannien ist in sehr starkem Maße beispielsweise mit den Oasen in der Karibik und den Kanalinseln immer mit dabei gewesen. Das Mutterland selbst ist möglicherweise durchaus clean. Vermutlich hat es die Regeln, die man vereinbart hat, formaliter eingehalten. Trotzdem gibt es – bedingt auch durch das Commonwealth usw. – unserer Beobachtung nach immer so ein Outsourcing in irgendwelche Randgebiete.

Was heißt das jetzt in Bezug auf den Brexit? Zunächst könnte möglicherweise, wenn der Brexit kommt, eine Bremse wegfallen, wenn wir zum Beispiel über die Finanztransaktionssteuer usw. sprechen. Die Frage, ob das Vereinigte Königreich dann durch Verträge wieder in das System hereingeholt werden kann, kann Herr Giegold wahrscheinlich viel besser als ich beantworten. Zunächst aber gäbe es eine Bremse weniger, was die Verhinderung gemeinsamer Regeln angeht.

Ich kann mir aber vorstellen, dass das Vereinigte Königreich dann erst richtig zuschlägt. Man wird gucken müssen, wie man sich weiterentwickelt. Vielleicht hat man Verluste, weil Bankenstandorte oder andere Standorte aus Großbritannien ausgelagert worden sind. Möglicherweise muss man nach Surrogaten suchen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man dann sagt: Okay, wir schalten hier noch ein paar Gänge höher. Ich sehe mit einer gewissen Sorge, dass hier deutlich mehr Unruhe in die Angelegenheit hineinkommen kann.

Es war von organisierter Kriminalität in Bezug auf die Größe der Unternehmen die Rede. Natürlich kommt es darauf an, über was wir reden. Ich gebe Ihnen völlig recht: Ein Handwerksbetrieb wird nicht mit irgendwelchen Verträgen auffallen, die über Luxemburg usw. laufen. Das wird nicht das Thema sein. Vielmehr handelt es sich über die Grenze hinweg agierende Unternehmen. Mittlere Unternehmen sind aber, was Briefkastenfirmen, fingierte Wohnsitze, Scheingeschäfte und Umsatzkarussells angeht, nicht einfach per se freizusprechen. Es handelt sich lediglich um andere Felder.

Bei organisierter Kriminalität – das geht hin bis zu Rockerbanden-Kriminalität – geht es neben der Primärkriminalität – Drogenhandel, Erpressung usw. – immer auch um Steuerhinterziehung. Denn ein Mafiosi kann schlecht zum Finanzamt gehen und sagen: Ich bin von Beruf Mafiosi, das hier sind meine Umsätze und meine Gewinne. – Das hängt schon zusammen. Das heißt, wo wir organisierte Kriminalität haben – dazu könnte Herr Fiedler einiges sagen –, gibt es in aller Regel auch Steuerhinterziehung und möglicherweise auch Geldwäsche. Denn ich muss – ich sage das einmal etwas flapsig – die „Kohle“, die ich kriminell erworben habe, irgendwo einschleusen. Sonst fällt es irgendwie auf.

Die Größe des Unternehmens verändert allenfalls die Systeme. Je nach Größe ist das unterschiedlich. Freisprechen würde ich im Grunde allenfalls den Handwerker vor Ort, der vielleicht damit zu kämpfen hat, dass er nicht alle Einnahmen verbucht. Das ist aber nicht das Thema dieses Europa-Ausschusses, sondern ganz normale Alltagskriminalität.

Herr Optendrenk, Ihre Frage bezog sich auf Steuervermeidung bzw. Steuerhinterziehung. Ich möchte klarstellen, dass nicht jede Steuervermeidung gleich als kriminell bezeichnet werden kann. Wenn wir es ganz streng betrachten, betreibt jeder von uns Steuervermeidung, indem er nämlich Ausgaben, die mit dem Beruf zusammenhängen – ich nenne in dem Zusammenhang auch Versicherungsbeiträge –, zu Recht in seiner Steueraufklärung aufführt. Das könnte man gegebenenfalls auch unter „Steuervermeidung“ subsumieren. Natürlich ist das nicht gemeint. Vielmehr geht es um den Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten nach § 42 Abgabenordnung. Wenn ich also ohne ökonomischen Hintergrund ein Konstrukt aufbaue, das nur auf dem Papier steht, muss das nicht Steuerhinterziehung sein. Das Finanzamt würde aber sagen: So nicht, meine Damen und Herren. Und darüber reden wir hier.

Es wurde gefragt, ob innereuropäische Maßnahmen getroffen werden können. Wenn ich die Steuerhinterziehung betrachte, dann muss einfach Personal her, das sich um diese Dinge kümmert. So wie man auf dem Gebiet der inneren Sicherheit Polizei braucht, so benötigt man im Hinblick auf diese Kriminalität Polizei. Da nützt mir IT bzw. ein PC auch nichts. Zunächst wird also Personal gebraucht, das sich um solch komplexe Dinge kümmert.

Zu mir kommen gelegentlich Journalisten, die sagen: Herr Eigenthaler, verraten Sie es nur nicht weiter, aber wir haben neue Leaks entdeckt. Die legen mir Skizzen über Konstrukte, Kaskaden usw. vor. Dazu sage ich dann: Wir im Finanzamt können das mit dem vorhandenen Personal nicht mehr durchschauen, das ist absolut unmöglich. – Wenn also Steuerhinterziehung bekämpft werden soll, braucht man Personal, sonst funktioniert das nicht. Das geschieht nicht von allein.

Was die Finanzierung von Terror bzw. illegale Finanzströme angeht: Bei Terrorismus handelt es sich ebenfalls um organisierte Kriminalität. Im Rahmen der Abgabenordnung haben wir das Instrument des Kontenabrufes. Wir können trotz anonymer Abgeltungssteuer durchaus einmal nachforschen, was ein Betroffener überhaupt für Konten hat. Dann haben wir aber noch nicht die Kontenstände. Das kommt von der Terrorismusbekämpfung her. Insofern hängen diese Dinge zusammen. Der Terrorismus braucht Geld, um Waffen zu kaufen und alle möglichen Sachen zu finanzieren. Man hat sicherlich nicht immer nur mit Terroristen zu tun. Insofern ist das nicht das Tagesgeschäft. Der Terrorismus muss finanziert werden. Daher braucht er illegale Geschäfte, und all die damit zusammenhängenden Dinge können irgendwann einmal unter das Steuerrecht fallen.

**Sven Giegold (MdEP, ordentliches Mitglied des Sonderausschusses TAX 3 des Europäischen Parlaments):** Ich komme zunächst zu Ihren Fragen, Herr Weiß. Was die fachliche Einschätzung der Finanztransaktionssteuer angeht, schließe ich mich Herrn Eigenthaler an. Ich möchte lediglich noch zum Verhandlungsstand etwas sagen.

Dieser Vorschlag liegt wahrlich lange auf Eis. Auf Druck des Europäischen Parlamentes hat die EU-Kommission einen Vorschlag gemacht. Seitdem ist klar, dass es keine Einstimmigkeit gibt. Die Verhandlungen im Rahmen der so genannten verstärkten Zusammenarbeit laufen bereits seit Jahren. Dort kommt man nicht zueinander.

Jetzt gab es jüngst die Erklärung, dass man auf eine Finanztransaktionssteuer verzichten und nur Aktien und Anleihen besteuern will. Das ist das, was Frankreich seit Langem will. Diesem Vorschlag hat sich jetzt auch Bundesfinanzminister Scholz angeschlossen. Ich halte davon wenig. Aus meiner Sicht ist das Etikettenschwindel, weil mit der Finanztransaktionssteuer die Idee verbunden ist, gerade die hochspekulativen Umsätze zu besteuern. Wenn am Ende aber nur noch Aktien und einige Anleihen besteuert werden, werden gerade die Teile der Finanzmärkte besteuert, zu denen man eigentlich sagen muss: Davon hätten wir gerne mehr.

Das Ganze zielte in Bezug auf die kurzen Fristen auf den Finanzmärkten eigentlich darauf ab, hier stärker zu besteuern, um auch langfristige Investitionen relativ rentabler zu machen. Zugespißt gesagt: Es zielte darauf ab, die Finanzmärkte in Richtung auf lange Fristen zu schieben. Diese Funktion geht damit verloren. Wenn man das nicht durchsetzen kann, soll man das auch sagen. Man kann dann – ich nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort „stamp duty“; so heißt das in Großbritannien – nicht sagen, dass dies eine Finanztransaktionssteuer ist; denn das ist es nicht.

Ich komme zu den Registern. Manchmal kommt man in Bezug auf zwei Register durcheinander. Es gibt die Register, die das Europaparlament durchgesetzt hat. Da sind wir, was die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen angeht, Vorreiter. Das sind öffentliche Register. Die sind in Deutschland jetzt auch geschaffen worden. Ein erster Praxistest zeigt, dass diese Register oft nicht das halten, was sie versprechen. Das heißt, wenn ein Mieter, dessen Haus einer bestimmten Gesellschaft gehört, in das Register schaut, um festzustellen, wer der wirtschaftlich berechtigte Eigentümer ist, stellt er oft fest, dass irgendeine Firma in einem Drittland angegeben wurde. Die Mieter erfahren also nicht, wer wirklich der Eigentümer ist. Ich glaube, es wäre wichtig, dass wir darauf achten, dass in diesen jetzt neu geschaffenen Registern über die wirtschaftlich Berechtigten tatsächlich steht, was versprochen wurde.

Sie sprachen – das ist die andere Seite – Register an, aus denen hervorgeht, dass zumindest die ganz großen Unternehmen offenlegen müssen, in welchem Land sie wie viel Arbeitnehmer beschäftigen, wie viel Gewinne sie erwirtschaftet haben und wie viel Steuern sie zahlen. Es ist aufgrund des Europaparlaments dazu gekommen, dass die EU-Kommission etwas vorgeschlagen hat. Der Gesetzesvorschlag liegt jetzt beim Rat. Ich muss Ihnen leider sagen – obwohl es mir wirklich wehtut –, dass der Bundesfinanzminister diesen Vorschlag, der maßgeblich auch auf Druck der europäischen Sozialdemokraten durchgesetzt wurde, ablehnt. Er droht also an Deutschland zu scheitern.

Ich sehe das so wie Sie. Die Finanzbehörden können sich die meisten Informationen, die da hinein sollen, mit mühevoller Arbeit selbst beschaffen. Das gilt aber nicht für die Öffentlichkeit. Jedes normale Unternehmen muss seine Jahresabschlüsse veröffentlichen. Dadurch wissen auch die Bürgerinnen und Bürger – zumindest ab einer bestimmten Größe der Unternehmen; für Aktiengesellschaften gilt das ohnehin –, was

dort passiert. Sie wissen, wie viel die deutschen Unternehmen in Deutschland gezahlt haben. Bei einem transnationalen Unternehmen erfahren sie das nicht. Insofern muss wieder die Frage nach der Wettbewerbsgerechtigkeit gestellt werden.

Wir wissen auch, dass die meisten Defizite im Bereich der internationalen Steuervermeidung nicht dadurch gemindert wurden, dass es der Politik – wir müssen das ganz selbstkritisch sagen – gelungen wäre, das im Vorhinein abzustellen. Das geschah vielmehr durch öffentlichen Druck.

Diese Register würden dafür sorgen, dass Journalistinnen und Journalisten bzw. die Öffentlichkeit sich ein Bild machen können, wo Unternehmen wirtschaftlich aktiv sind und wo sie ihre Steuern zahlen. Ich weiß nicht, warum die Politik der Öffentlichkeit vorenthalten sollte, in welchem Land beispielsweise Apple wie viel Steuern zahlt. Das würde, glaube ich, viele Bürger interessieren. Daher ist es wiederum bedauerlich, wenn das jetzt an Deutschland scheitern würde. Denn Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien sind dafür. Es gäbe eine Mehrheit im Rat, wenn Deutschland seine Position ändern würde. Wenn Sie irgendeinen Einfluss auf den Bundesfinanzminister haben, könnten Sie da etwas tun. – Wir warten auf eine Entscheidung.

Bezüglich der Möglichkeiten auf Landesebene habe ich schon einiges gesagt, will dazu aber noch zwei Punkte anführen:

Erstens. Ich gebe Ihnen völlig recht, das hängt am Personal. Das Personal ist sehr wichtig. Weiter geht es um Quantität und auch darum, wie die Leute arbeiten können. Ich glaube, es ist ganz entscheidend, dass diejenigen, welche die Ermittlungen führen, das Gefühl haben, unterstützt zu werden. Das ist sehr zentral gerade in Bezug auf komplexe Fälle von Wirtschafts- und Finanzkriminalität.

Man muss sich das, glaube ich, so vorstellen: Diejenigen, welche die Verhandlungen führen, wissen nicht, ob sie überhaupt zum Erfolg kommen. Es handelt sich also um Fälle, wo sie sehr viel Arbeitszeit hineinstecken und nicht ganz sicher wissen, ob sie am Schluss Erfolg melden können. Unter Umständen geht man bei komplexen Fällen auch Rechtsrisiken ein. Das heißt, wenn ein ermittelnder Beamter nicht das Gefühl hat, dass letztlich die Politik – das gilt aber für die gesamte Hierarchie – hinter ihm steht, wird er solche Fälle vielleicht nicht mit dem gleichen Eifer bearbeiten.

Ich habe mich über die zusätzlichen Stellen gefreut, welche die Koalition für diesen Bereich vorgesehen hat. Genauso würde ich mich freuen, wenn es öfter einmal von der höchsten Stelle aufmunternde Reden gäbe. Das war in der Vergangenheit in größerem Maße der Fall. Dann haben die Leute in den Behörden das Gefühl, getragen zu werden. Das ist etwas, was, glaube ich, ganz wichtig ist. Ich teile die Meinung, dass es genauso ist, wie Sie sagen – ich höre das auch aus der Praxis –, dass die Staatsanwaltschaften – das sage ich einmal so – zum Teil nicht genauso entschieden sind wie die Finanzverwaltung und die Polizei.

Bei komplexen Fällen gibt es viel Arbeit. Die Materie ist schwer zu durchdringen. Es werden viele Ressourcen benötigt. Wenn das System eh schon überfordert ist, werden die komplexen Fälle oft nicht behandelt. Das trägt dann wiederum zum Gefühl der Ungerechtigkeit – so nach dem Motto: Die Großen lässt man laufen – bei.



Weiter wurde eine Frage in Bezug auf den Brexit gestellt. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich dazu schon etwas gesagt. Einen Punkt möchte ich noch hervorheben. International wird Deutschland so betrachtet, dass wir im Bereich der Geldwäsche sehr große Vollzugsprobleme haben. Deutschland ist sicher keine Steueroase, aber es ist ein Ort, an dem Geldwäsche leichter als in anderen Staaten möglich ist. Zum Beispiel beklagt sich die italienische Polizei regelmäßig über Deutschland als Zielort kriminellen Geldes. Das muss uns umtreiben; denn jedes kriminell erlangte Geld, das in Deutschland investiert wird, bedeutet, dass es im Markt Eigentümer gibt, die sich nicht an die Werte der sozialen Marktwirtschaft gebunden fühlen.

Wenn Unternehmen bzw. Immobilien nicht in der Hand von Akteuren sind, die verantwortlich mit ihrem Kapital umgehen, sondern von Leuten, die einen kriminellen Hintergrund haben, zersetzt das letztlich unsere Wirtschaftsordnung. Deshalb glaube ich, dass wir uns sowohl gesetzgeberisch auf Bundesebene als auch beim Vollzug um Geldwäsche kümmern sollten. Da sind der Land und der Bund gefragt. Zur europäischen Ebene kann ich nur sagen: Es ist hochnotpeinlich, dass regelmäßig die amerikanischen Geldwäschebehörden die großen Geldwäscheskandale in Deutschland und Europa aufklären. Zuletzt ging es dabei um Geldwäsche, die von mehreren großen Banken vorgenommen wurde. Diese Fälle sind regelmäßig durch unsere Partner in Amerika – und nicht durch die zusätzlichen Behörden – aufgeklärt worden. Das muss uns zu denken geben. Dies ist auch der Grund, warum eine Mehrheit im Europaparlament der Meinung ist, dass wir eine europäische Antigeldwäschebehörde brauchen, die diese Kompetenz zumindest teilweise übernimmt. Denn wir haben in Europa Staaten, die sich um den Bereich kaum kümmern wollen.

Zum Brexit: Der Brexit ist aus meiner Sicht – das muss man in einem Europaausschuss immer zuerst sagen – ein Desaster für uns und für Europa. Darüber kann man sich überhaupt nicht freuen. Im Übrigen, Herr Eigenthaler, habe ich in den letzten 20 Jahren monatelang die Akten studiert. Wer hat eigentlich verhindert, dass es zu einer effektiven Gesetzgebung gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung gekommen ist? Das waren nicht zuvörderst die Briten, sondern das waren – dies ist ganz klar das Ergebnis einer sehr sauberen Recherche – die drei Staaten, die in Europa systematisch blockiert haben, nämlich Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Die Briten waren von den großen Staaten der skeptischste. Wir hatten aber, wie gesagt, große Probleme mit den Benelux-Staaten, die systematisch als Steueroase für Großunternehmen fungierten. Des Weiteren legten sie durchaus ihre schützende Hand über Fälle privater Steuerflucht.

Der Brexit bietet in gewisser Weise eine Gelegenheit. Die britische Wirtschaft ist sehr von der City of London abhängig. Die City of London wiederum braucht den Marktzugang zu Europa. In dem Moment, wo die zukünftigen Beziehungen ausverhandelt werden – das wird in den nächsten Jahren passieren –, kann man von Großbritannien Dinge fordern, die man als Mitgliedsland nicht ohne Weiteres fordern konnte, weil wir in Steuerfragen Einstimmigkeit brauchen. Ich möchte in dieser Hinsicht besonders auf zwei Dinge hinweisen:

Erstens. Viele der Großbritannien angeschlossenen Territorien – das gilt für die Kanalinseln ebenso wie für die karibischen Steueroasen – haben einen Körperschaftsteuersatz von 0 %. Sie sind daher – das haben gerade die Paradise Papers gezeigt – ideale Ziele für die Verlagerung von Geld. Deshalb muss man, finde ich, verlangen, dass diese Steueroasen, die mit Großbritannien eng verflochten sind, in umfassendem Sinne zugemacht werden. Das sollte ein Preis für den Marktzugang der City of London sein.

Zweitens. Die so genannten Non-Dom-Regime richten – das ist in der deutschen Öffentlichkeit wenig bekannt – großen Schaden an. Das bedeutet: Wenn jemand seinen Wohnsitz nach Großbritannien verlagert, sind alle Kapitaleinkünfte, die außerhalb Großbritanniens erworben wurden, steuerfrei. Das darf man hier vielleicht nicht sagen, weil das als Beratung gilt. Es gibt sehr viele reiche Privatpersonen, die ihren Sitz nach Großbritannien verlegen. Das Schlimme ist, dass sich diese Modelle derzeit innerhalb Europas immer weiter ausbreiten. Es gibt inzwischen ähnliche Angebote vonseiten Maltas und Zyperns. In abgewandelter Form gibt es sie auch in Italien. Das ist gefährlich, denn es untergräbt am Ende die Einkommensteuer. Für denjenigen, der Einkünfte verschweigen will, wird es auf diese Weise attraktiver, sich irgendwann zu überlegen, ob er sich nicht ganz vom Acker machen soll. Das sehe ich äußerst kritisch. In Großbritannien trägt es im Übrigen auch nicht gerade zum Gefühl der Steuergerechtigkeit bei, wenn die Einkünfte von Ausländern nur zu einem kleinen Teil besteuert werden, während die normalen Britinnen und Briten mit ihrem globalen Einkommen besteuert werden.

Herr Tritschler, im Sprachgebrauch des Europäischen Parlaments gelten als Proeuropäer die Fraktionen, welche die großen Integrationsschritte mitgetragen haben bzw. mittragen. Das sind üblicherweise – so wird das dort von allen miteinander so gesehen – die Christdemokraten, die Sozialdemokraten, die Liberalen und die Grünen.

Ihre zweite Frage bezog sich auf die doppelte Staatsbürgerschaft. Hier geht es um etwas anderes. Wir wissen über den Verkauf von Staatsbürgerschaften, dass es sich im Wesentlichen um Staatsbürger handelt, die aus Russland, aus den arabischen Ländern sowie auch aus Asien kommen. Die kaufen sich eine zweite Staatsbürgerschaft. Mir ist nichts darüber bekannt, dass es in massiver Art und Weise auf Deutsche zutrifft. Das ist aber sehr kritisch zu sehen; denn dadurch kommen Menschen nach Europa, die ein wirtschaftliches Interesse daran haben, mit einem zweiten Pass Geschäfte machen zu können. Es ist zu befürchten, dass Staatsbürger aus Ländern, die zum Beispiel mit Sanktionen belegt sind, mit ihrem zweiten Pass innerhalb der Europäischen Union Geschäfte machen. Auch das ist gefährlich, denn dadurch kann das Vertrauen in unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung untergraben werden. Eine Staatsbürgerschaft erwirbt man dadurch, dass man in einem Land ankommt. Man sollte sie nicht dadurch erwerben können, dass man mehr Geld als andere hat.

Herr Optendrenk, man muss in Bezug auf das, was in Brüssel noch läuft, zwischen dem unterscheiden, was sich noch im parlamentarischen Verfahren befindet, und dem, was noch im Rahmen der Gesetzgebung läuft. Was das parlamentarische Verfahren angeht: Unser Ausschuss arbeitet weiter. Es gibt weitere Anhörungen. Nächste Woche gibt es eine Anhörung zur Digitalbesteuerung. Es ist eine der ganz großen Fragen,

wie wir im digitalen Raum im Verhältnis zu den klassischen Geschäftsmodellen zu Steuergerechtigkeit – und natürlich auch Wettbewerbsgerechtigkeit – kommen. Der Ausschuss wird einen Abschlussbericht verabschieden.

Auch arbeiten wir noch an der Gesetzgebung zur Umsatzsteuer. Sie wissen sicher, dass das größte Problem, welches wir derzeit im Bereich der Steuerkriminalität innerhalb Europas haben, die Karussellbetrügereien betrifft. Um das zu beheben, müssen wir unser europäisches Steuersystem verändern. Das hängt derzeit im Rat der Mitgliedsländer. Es ist dringend notwendig, dass nach 20 Jahren Reden über dieses Thema endlich gesetzgeberische Konsequenzen folgen.

Außerdem hat die Europäische Kommission den europäischen Schutz von Hinweisgebern – sogenannten „Whistleblowern“ – beschlossen. Dabei geht es darum, dass alle Staaten Europas ein Schutzgesetz für solche Menschen schaffen sollen, die Informationen im Gemeinwohlinteressen weitergeben. Die sollen weder am Arbeitsplatz noch womöglich durch die Justiz bestraft werden können. Vielleicht haben Sie die Prozesse in Luxemburg gegen Herrn Deltour verfolgt, der die „Lux-Leaks“ öffentlich gemacht und damit Deutschland vermutlich hohe Millionen-Beträge an Steuerschäden erspart hat. Dass solche Menschen strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt werden, ist ein großes Problem.

Auch Deutschland hat bisher keinen rechtlichen Whistleblower-Schutz. Deutschland könnte auf der einen Seite die angesprochene europäische Richtlinie aktiv unterstützen und auf der anderen Seite im Lande selbst solch einen sicheren Rechtsrahmen schaffen.

In der Gesetzgebung gibt es noch weitere größere Vorgänge, die noch hängen. Einige haben wir jetzt schon angesprochen. Die länderbezogene Steuertransparenz steht noch aus. Das größte Stück betrifft die gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage. Die wäre die Antwort auf die aggressive Steuervermeidung. Ich will nicht missverstanden werden. Ich sehe das wie Herr Eigenthaler: Jeder hat das Recht, im Rahmen der Gesetze Steuern zu vermeiden. Wenn das aber so weit geht, dass einige, die eigentlich sehr zahlungskräftig sind, die Möglichkeit haben, exzessiv wenig zu zahlen, führt das zu Ungerechtigkeitsgefühlen. Das kann man ansprechen, ohne moralisierend über diejenigen zu sprechen, welche die Gesetzeslücken nutzen. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, diese Gesetzeslücken so zu schließen, dass Steuerfairness herrscht.

Das Beste, was man auf europäischer Ebene tun könnte, ist, wenigstens für die Großunternehmen in allen Ländern eine gleiche Steuerbemessungsgrundlage zu schaffen. Die Konsolidierung auf dieser Basis würde eine enorme Arbeitsverminderung für die Steuerberatungswirtschaft darstellen. Sie hätte dann sicherlich Einkommenseinbußen. Für alle anderen – auch für die Unternehmen, die transnational aktiv sind – wäre das aber eine riesige Vereinfachung. Das wäre wirklich ein Meisterstück.

Bei den Verhandlungen ist man bisher nicht so richtig zu einem Ergebnis gekommen. Hier wird vermutlich der nächste Fall anstehen, wo verstärkte Zusammenarbeit erfor-

derlich ist. Denn es ist klar, dass die Steueroasen in Europa dazu nicht Ja sagen werden. Es gibt die Zusagen Deutschlands und Frankreichs, da voranzugehen. Das ist auch sehr vernünftig.

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass die Altfälle der internationalen Steuerhinterziehung in Nordrhein-Westfalen – Sie hatten gefragt, was man in dieser Hinsicht noch vorantreiben kann – eine ganz wichtige Angelegenheit darstellen, die in der Hand der Steuerverwaltung liegt. Die Steuerverwaltung kann systematisch Gruppenanfragen durchführen, die auch beantwortet werden müssen. Man muss dabei nicht sofort nachweisen, dass jemand Steuerbetrug begangen hat. Da hat Europa Rechtsveränderungen vorgenommen. Im Rahmen der Verwaltungszusammenarbeitsrichtlinie müssen diese Fragen beantwortet werden. Wir sind nicht mehr auf die Rechtshilfe – da gab es hohe Rechtswürde – angewiesen. Das bedeutet, dass die Daten bei den Partnerländern systematisch abgefragt werden können. Insofern glaube ich, dass es da noch etwas gibt, was wir in NRW tun können.

Zu guter Letzt komme ich zu Ihrem Hinweis auf den Link zum Terrorismus. Es gibt Hinweise darauf, dass es bei den großen Fällen der internationalen Finanzkriminalität – Cum-Ex bzw. Umsatzsteuerbetrug in großem Stil und dergleichen – einen gewissen Täterkreis gibt, der auch mit der Finanzierung des Terrorismus in Verbindung gebracht werden kann. Diese Hinweise sind beunruhigend. Deshalb ist es, wie ich finde, richtig, dass im Koalitionsvertrag in Nordrhein-Westfalen beides im Hinblick auf die Personalausstattung als Ziel angesetzt wurde.

**Vorsitzender Dietmar Brockes:** Vielen Dank für die ausführlichen Antworten. Ich darf fragen, ob es weitere Fragen seitens der Abgeordneten sieht. – Kollege Remmel, bitte.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich habe noch drei kurze Fragen. Bei der ersten geht es um die Personalausstattung bzw. auf den Blick darauf von innen wie auch von außen. Wenn wir darüber reden, müssen wir feststellen, dass die Decke immer zu kurz ist. Neben der Vergrößerung der Decke kommt es aber auch darauf an, sie an den richtigen Stellen zu positionieren. Was sind die richtigen Stellen? Wo würden Sie – unter Hintanstellung von Hinweisen auf den generellen Mangel – Schwerpunkte setzen? Wo würden Sie Veränderungen herbeiführen? Denn Personalpolitik – und damit auch Politik gegen Steuervermeidung und Steuerbetrug – muss sich, glaube ich, auch der Frage stellen, wo die Ressourcen schwerpunktmäßig eingesetzt werden.

Wo sehen Sie Chancen, den Datenabgleich zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden oder Institutionen zu verbessern? Im Zeitalter der Digitalisierung ist es geradezu abenteuerlich, wenn es die öffentlichen bzw. staatlichen Stellen schaffen, einen ordentlichen Datenabgleich zu organisieren. Hierzu würde ich insbesondere die Polizei – schade, dass der Kollege vom Landeskriminalamt nicht anwesend ist –, die Staatsanwaltschaft, die Steuerfahndung und den Zoll fragen: Wie und wo kann man ansetzen, das zu verbessern?

In der letzten Zeit hat es vermehrt Berichterstattungen auch im Zusammenhang mit der Diskussion über den spekulativen Umgang mit Immobilien gegeben. Es wurde berichtet, dass Immobilien auch von der Mafia und von dem Terrorismus Nahestehenden für Geldwäsche genutzt werden. Was wäre ein Ansatzpunkt, dem zu begegnen?

**Vorsitzender Dietmar Brockes:** Ich darf fragen, ob es weitere Fragen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich in die Antwortrunde einsteigen. Ich möchte zunächst mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft anfangen. Falls Sie dann noch ergänzen wollen, Herr Giegold, bekommen Sie danach das Wort.

**Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Die erste Frage bezog sich auf die Personalausstattung und auf Schwerpunkte der Arbeit. Wir hatten in den letzten 20 Jahren bundesweit immer Stellensparprogramme. Der Kollege Lehmann kann gegebenenfalls bezüglich NRW dazu noch etwas sagen. Heute drücken uns nicht mehr – so nannten wir das immer – haushälterische Stellenstreichungen, sondern unbesetzte Stellen. Das ist aber von der Wirkung her dasselbe.

Bezüglich der Schwerpunkte braucht man aus meiner Sicht – Kollege Lehmann hat das auch schon beschrieben – auf diesem Gebiet eine Know-how-Bündelung. Aus unseren Stellungnahmen wird, glaube ich, deutlich, wie komplex die Thematik ist. All das, was dazu erforderlich ist, kann nicht jeder Bearbeiter im Finanzamt – auch nicht jeder normale Betriebsprüfer – wissen. Das ist einfach zu schwierig. Wir müssen hier eine Spezialisierung herbeiführen. Es geht dabei nicht um eine Konzentration beim Bund, vielmehr muss eine Know-how-Konzentration stattfinden. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen. In dieser Hinsicht gibt es auch in anderen Ländern Entsprechendes.

Herr Abgeordneter, ich komme zu Ihrer Bemerkung bezüglich des Datenabgleichs. Das ist in einem föderalen Staat eine schwierige Angelegenheit. Wir sehen im Übrigen jede Menge Probleme auch bei der inneren Sicherheit bzw. bei der Polizei. Da klappt vieles nicht. Das Folgende sage ich ohne Häme und ohne Kritik üben zu wollen. In den Steuerverwaltungen der Länder sind wir seit nahezu 15 Jahren dabei, eine bundeseinheitliche Steuer-Software einzuführen. Den Finanzleuten ist „KONSENS“ – dabei geht es um eine „Koordinierte neue Software der Steuerverwaltung“- vertraut. Das ist ein schwieriges Thema.

Zum Beispiel wird mir im Hinblick auf den Kontenabruf jedes Jahr gesagt: Dann ist der Steuerzahler doch gläsern. Und so weiter. – Wir bekommen also viel Widerstand auch vonseiten steuerberatender Berufe, wenn wir in diese Datenvernetzung hineinmöchten. Das gilt aber auch für Datenschützer. Die sagen: Stopp, das wollen wir ganz genau wissen. Da wird es extrem schwierig. Selbst zwischen einer Landesfinanzverwaltung und der Bundesfinanzverwaltung gibt es keinen automatischen Datenabgleich.

Ich erinnere zum Beispiel daran, dass unsere Betriebsprüfer und Steuerfahnder manchmal vom Bund gerne gewusst hätten, wie es mit der Kraftfahrzeugsteuer aussieht. Sie fragen: Was wird denn bei euch im Bund in der Kfz-Steuerdatei geführt? Wenn man das erführe, wüsste man, was auf diesem Gebiet so los ist. Es war eine

Riesen-Gugelfuhr, die entsprechenden Daten zu bekommen. Allein bei einer solch relativ simplen Sache hat man gemerkt, wie schwierig das ist. – Also von uns aus gerne, Herr Abgeordneter. Im Zeitalter der Digitalisierung ist das auch technisch möglich. Wir müssen aber erst die Systeme harmonisieren. Das bedarf eines politischen Willens. Auch darf man das Thema „Datenschutz“ nicht bis zum letzten Zentimeter ausreizen. Ansonsten ist das Thema gleich gestorben.

Das Thema „Immobilien“ bedrückt mich sehr. Hier geht es um Zentren wie Berlin, München, Hamburg und Stuttgart. Vermutlich gilt das aber auch für dieses Land. Das gibt es schon skandalöse Geschehnisse. Die internationale Geschäftswelt hat gemerkt, dass Deutschland – das gilt gerade für Berlin – ein toller Standort mit Möglichkeiten ist, was den Wert einer Immobilie anbelangt. Es gab in den letzten Jahren keine bessere Möglichkeit, als in Berlin zu investieren. Im Vergleich zu London oder Paris ist das Niveau dort noch relativ moderat. In Berlin gibt es aber noch Reserven. Dort kann das schwarze Geld gewaschen und in Betongold umgewandelt werden. Es ist ein Riesenproblem, dass die Immobilien teuer gekauft werden. Wo man aber teuer kauft, muss man auch teuer vermieten. Die Zeche zahlt am Ende derjenige, der die betreffenden Immobilien bewohnt. Im Zweifel ist das der Mieter, weil sich der Geldwäscher im Zweifelsfall nicht selbst dort hineinbegibt. Vielmehr wird er versuchen, das Geld dort arbeiten zu lassen.

Herr Abgeordneter Giegold hatte gesagt, dass es gerade in Bezug auf diesen Bereich sehr sinnvoll ist, wenn der tatsächlich wirtschaftlich Berechtigte aus solchen Registern – Grundbuchregister usw. – herausgelesen werden kann. Denn dann kann man auch politisch gegensteuern. Eine Immobilie zu erwerben, ist per se kein krimineller Akt. Da muss man nur darauf gucken, ob Geldwäschevorschriften verletzt wurden. Es kann auch sein, dass die Steuern aus den Mieteinnahmen supertoll korrekt bezahlt werden, um das Konstrukt nicht auffliegen zu lassen. Um aber politisch agieren zu können bzw. solche Investments zu unterbinden, damit man den Wohnungsmarkt halbwegs im Griff behalten kann, ist eine Information des Gesetzgebers sicherlich gut., Dann kann man auch reagieren.

**Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Ich möchte noch zwei kurze Anmerkungen machen. Die erste bezieht sich auf das Thema „Schwerpunkt der Personalausstattung“. Wir machen in Nordrhein-Westfalen da schon vieles richtig, denn der Schwerpunkt muss auf dem Außendienst liegen. Bei der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung gibt es eine hundertprozentige Besetzungsvorgabe im Stellenplan. Den halten wir auch ein. Das Problem wird sein, dass wir bereits in relativ kurzer Zeit aufgrund der vielen Altersabgänge nicht mehr in der Lage sein werden, eine qualitative Nachbesetzung zu gewährleisten.

Insofern kann, wie gesagt, festgestellt werden, dass die bestehende Schwerpunktsetzung richtig ist. Sie geht im Übrigen zu Lasten der Festsetzungsämter, wo das Personal für die normale Bearbeitung schon heute fehlt. Für den Moment ergibt sich: Die qualifizierte Personalabführung ist eine Herausforderung für die gesamte Verwaltung. Das können wir im Moment nicht ändern. Wir werden uns dem halt stellen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu den Immobilien machen. Es gibt einen ganz banalen Weg, wie man das Thema „Geldwäsche“ auf diesem Gebiet zumindest einmal anpacken könnte: Das fängt damit an, dass man die Notare verpflichtet, alle Fälle, in denen Bargeld über den Tisch geht, über eine Geldwäscheverdachtsanzeige zu melden. Dabei geht es zunächst einmal noch nicht um einen Verdacht in Bezug auf Kriminalität. Oder aber man verpflichtet die Notare, das in ein besonderes Register einzutragen. Notare wissen, wie der Geldfluss organisiert wird. Dann hätte man eine der ganz großen Schwierigkeiten in dieser Republik – so sagen uns das die Finanzermittler – zumindest schon einmal angepackt. Ob man das Problem damit löst, steht auf einem anderen Blatt.

**Sven Giegold (MdEP, ordentliches Mitglied des Sonderausschusses TAX 3 des Europäischen Parlaments):** Die Frage, wie das Personal in der Landesverwaltung organisiert wird, fällt nicht in meinen Kompetenzbereich. Das überlasse ich Ihren Erfahrungen. Zum Datenabgleich möchte ich aber gerne noch etwas sagen.

Wir haben das, was im internationalen Recht als „Finanzkonto“ definiert ist. Das umfasst sowohl Bankkonten, Lebensversicherungsverträge und Wertpapierdepots. In Zukunft wird es auf diesem Gebiet automatischen Informationsaustausch geben. Wir haben die Daten von vielen Staaten jetzt auch schon erhalten. Dort gibt es viele technische Fragen; aber erst einmal sind wir da auf einem guten Weg.

Bisher haben wir das aber nicht für die Bereiche Immobilienbesitz und Unternehmensanteile, wenn der Anteil an einem konkreten Unternehmen 25 % oder weniger beträgt. Für diesen Bereich brauchen wir einen internationalen Informationsaustausch, der ebenso funktioniert. Da haben wir – das hatten Sie eben auch schon gesagt – in Nordrhein-Westfalen bzw. in Deutschland eine eigene Handlungsmöglichkeit. Denn für die Immobilien und deren Register sind die Länder zuständig. Man bräuchte eine Reform des Katastergesetzes, damit dort die entsprechenden Informationen vorliegen. Auf Bundesebene muss eine entsprechende Harmonisierung der Datenstandards geschaffen werden, damit die Polizei irgendwann sagen kann: Hier haben wir einen Verdächtigen. Hat der Immobilienbesitz? – Dann muss man im Grunde effektiv abfragen können. Heute ist es so, dass nur in besonders schweren Fällen von Kriminalität alle Katasterämter bundesweit abgefragt werden. Da in den Grundbüchern in der Regel nicht der wirtschaftlich Berechtigte, sondern nur der Eigentümer steht – das ist oft eine Gesellschaft –, enden selbst diese Abfragen im Nirgendwo. Daher ist es sehr leicht, über Immobilienbesitz dreckiges Geld zu verstecken.

Zum Datenabgleich bei den Unternehmen möchte ich Folgendes sagen: Es gab schon einige interessante Entwicklungen. Im Rahmen der so genannten Malta Files – ähnliche Veröffentlichungen gab es in Bezug auf Luxemburg – ist das gesamte Unternehmensregister Maltas und auch das von Luxemburg durch die Presse faktisch öffentlich geworden. Die *Süddeutsche Zeitung* hat das im Falle Maltas recherchiert. Dort hat man in deren Registern ca. 1.500 Unternehmen gefunden, bei denen Deutsche wirtschaftlich Berechtigte waren. Von diesen Beteiligungen fanden sich – laut Veröffentlichungen der *Süddeutschen Zeitung* – nur 300 in den Steuererklärungen der Betroffenen wieder.

Das heißt, es wäre ein ganz wichtiger Auftrag für die Finanzverwaltung, die bereits zugänglichen Informationen auszuwerten, um zu schauen, ob die Unternehmensbeteiligungen in den Einkommensteuererklärungen der jeweiligen Personen zu finden sind. Dieser Vergleich 1.500:300 entstammt, wie gesagt, den Veröffentlichungen der *Süddeutschen Zeitung*. Die Methodik in Bezug darauf, wie sie diesen Vergleich hergestellt haben, haben sie nie veröffentlicht; aber allein der Ermittlungsansatz ist interessant. Den sollte man verfolgen. Denn viele Länder haben bereits öffentlich zugängliche Register. Andere Register sind durch Leaks veröffentlicht worden. Das betrifft übrigens auch die Paradise Papers, die uns hier eigentlich zusammengebracht haben.

Was Sie in Bezug auf die Immobiliengeldwäsche ansprachen, ist insofern ironisch; denn schon heute sind Notare nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet. Wenn jemand mit Bargeld kommt, ist das ein Grund für eine Verdachtsmeldung. Ich wüsste nicht, was sonst ein Grund dafür sein soll. Dass diese Meldungen unterbleiben, zeigt, dass wir in dem Bereich eine nicht funktionierende Kontrolle haben.

Ich hatte vorhin schon die Zahl des Personals im Bereich der Geldwäscheprävention angesprochen. Unser Ausschuss hat die Selbstkontrolle durch die Kammern in den Ländern bereits mehrfach untersucht und festgestellt, dass sie in vielen Ländern nicht funktioniert. Das wurde von ihm dann angemahnt. Die Kammern sind also nicht in der Lage, ihre eigenen Mitglieder effektiv zu kontrollieren. Das wird an dem Beispiel, was Sie eben genannt haben, sehr sichtbar. Meiner Meinung nach braucht es einen staatlichen Akteur, der auf die Einhaltung der Gesetze achtet. Die Kammern haben dann immer noch genügend mit den berufsständischen Interessen zu tun.

**Vorsitzender Dietmar Brockes:** Vielen Dank, meine Herren, dass Sie uns zur Verfügung gestanden und so umfangreich Auskunft gegeben haben. Auch wenn der Kreis der Sachverständigen heute überschaubar war, haben Sie uns hier mit einer Vielzahl von Informationen versorgt. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die zügige Beratung.

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende.

gez. Dietmar Brockes  
Vorsitzender

**Anlage**

26.10.2018/05.12.2018

78



## Anhörung

des für Europa und Internationales

am Freitag, 07. September 2018, 14.00 Uhr im E 3 - A 02

„Lehren aus den Paradise Papers ziehen - Steuervermeidung, Steuerbetrug und Geldwäsche konsequent entgegenreten“,

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, Drucksache 17/1983

Teilnehmer	Redner/in Weitere Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Ordentliches Mitglied des Sonderausschusses TAX 3 des Europäischen Parlaments Sven Giegold MdEP Düsseldorf	<b>Sven Giegold</b>	<b>17/....</b>
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin	<b>Thomas Eigenthaler</b> Manfred Lehmann	<b>17/747</b>
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Norbert Naulin Düsseldorf	<b>Sebastian Fiedler</b>	

## WEITERE STELLUNGNAHME

Vorsitzender des PANA-Ausschusses Dr. Werner Langen, MdEP Koblenz	<b>17/742</b>
-------------------------------------------------------------------------	---------------

\* \* \*